

SPD-Fraktion im Kreistag München Land

Herrn Landrat Christoph Göbel
Mariahilfplatz 17
81541 München

Ottobrunn, 14. Februar 2021

Antrag zur Konkretisierung des vorgeschlagenen Corona-Soforthilfefonds

Sehr geehrter Herr Landrat Göbel,

grundsätzlich begrüßt die SPD die Initiative der GRÜNEN, einen Corona-Soforthilfetopf aufzulegen, hält den Antrag in der vorliegenden Form aber für zu einseitig auf die Schuldnerberatung ausgerichtet und die konkrete Umsetzung noch nicht ausreichend beschrieben. Insofern schlagen wir folgende Präzisierung vor.

(1) die SPD-Kreistagsfraktion beantragt:

Der Höhe nach wird einem Soforthilfefonds über 500.000 Euro zugestimmt. Die Schaffung von Stellen wird abgelehnt. Stattdessen wird ein unbürokratischer Antragsprozess für tranchierte Unterstützungsleistungen geschaffen, bis zu einer maximalen Höhe von 2.500 Euro. Antragsberechtigt sind sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch bürgerschaftliche Initiativen im Landkreis München. Die Beantragung erfolgt in zwei Stufen:

1. Fachliche Prüfung des Bedarfs durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis München oder ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Nachbarschaftshilfen München-Land. Eine eigene Antragstellung durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften ist zulässig. Übersteigen die Anträge den Bedarf, einigen sich die Mitglieder der beiden Arbeitsgemeinschaften in einer gemeinsamen Sitzung auf eine Prioritätenliste.
2. Freigabe der Gelder in einer Sondersitzung des Sozialausschusses.

Um Leistungskürzungen an anderer Stelle zu vermeiden, beschränkt sich der Fonds auf Fälle, für die nicht bereits über Bundes- oder Landesmittel Fördergelder zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt, auszuloten, inwieweit der Soforthilfetopf durch private Gelder aufgefüllt werden kann. Denkbare Partner sind Initiativen, die mit der Einwerbung von CSR-Mitteln vertraut sind und derzeit aufgrund der Pandemie freie Ressourcen haben. Der Fundraising-Schwerpunkt soll dabei auf Unternehmen liegen, die von der Krise profitiert haben.

(2) Begründung

1. Der Fokus auf die Schuldnerberatung ist zu eng. Zudem teilt sie sich im Landkreis München erst seit kurzer Zeit (1.1.2021) auf Caritas und AWO auf. Während die für Schuldnerberatung bekannte Caritas seither weniger Personal zur Verfügung hat, dürfte das neue Angebot der AWO noch nicht so verbreitet sein. Hier ist zunächst auf eine ausgewogene Verteilung hinzuwirken.
2. Gerade für Geringverdiener sowie Bezieher von Sozialhilfe besteht die latente Gefahr von Leistungskürzungen und damit indirekt auch einer weiteren Kommunalisierung von Staatsaufgaben. Hier ist auf die seitens der Bundesregierung aufgestockten Mittel zurückzugreifen, etwaige organisatorische Hürden bei der Beantragung sind zügig zu beseitigen.
3. Grundsätzlich ist auf die sich abzeichnende schwierige finanzielle Entwicklung des Landkreises und der Kommunen Rücksicht zu nehmen. Da sich die Einnahmen des Landkreises in 2021 auf Basis des erfolgreichen Vor-Corona-Jahres 2019 berechnen, ist der Landkreis – anders als eine zunehmende Zahl an Kommunen – noch in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Eine Größenordnung von 500.000 Euro ist aus dem laufenden Haushalt darstellbar.
4. Gleichzeitig ist auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, die Krisengewinner verstärkt an den Kosten zu beteiligen. Da der Landkreis keine gesetzgeberischen Kompetenzen hat, bleibt nur die Rolle der Initiierung und Koordinierung eines entsprechenden Fundraising-Prozesses.

gez.

Florian Schardt
Fraktionsvorsitzender
Mitglied Sozialausschuss

Annette Ganssmüller-Maluche
Stv. Landrätin
Mitglied Sozialausschuss